



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

☎ (030) 227-73447

✉ (030) 227-76318

✉ ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

13.09.06

„Mindestlohn statt Leistungskürzung!“

Rossmann (SPD) lehnt ALG II-Kürzung ab

Der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hat sich vehement gegen die vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Kürzung des Arbeitslosengeldes II ausgesprochen. „Wer den Hartz IV-Regelsatz um 30 Prozent herunterschrauben will, verzapft arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Unsinn!“, erklärte Rossmann. „Das entscheidende Problem – und hier helfen die Vorschläge keinen Zentimeter weiter – ist doch, dass Arbeitsplätze fehlen, und ganz bestimmt nicht, dass Arbeitslose zu gut alimentiert werden.“

Bereits jetzt gebe es die Möglichkeit, ALG II-Berechtigten die Leistungen um 30 Prozent zu kürzen, wenn mehrfach Arbeits-, Qualifikations- oder gemeinnützige Beschäftigungsangebote abgelehnt werden. Rossmann: „Diese Regelung ist vollkommen hinreichend. Der Plan, den

Regelsatz abzusenken und nur im Ausnahmefall mehr zu zahlen, wird mit der SPD nicht durchzuführen sein.“

Rossmann erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass das Bundeskabinett erst kürzlich beschlossen hat, die Sozialhilfe auf den ALG II-Satz von 345 Euro monatlich festzusetzen. „Der Sozialhilfesatz definiert das Existenzminimum. Wenn nun die Hartz IV-Leistungen gekürzt würden, stünden prompt vier bis fünf Millionen ALG II-Berechtigte vor den Ämtern und würden ergänzende Sozialhilfe beantragen – ein absurdes Szenario“, stellte der Politiker klar.

In diesem Zusammenhang kritisierte Rossmann auch die vorbehaltlose Zustimmung von Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU) zu den Vorschlägen des Sachverständigenrates. „Statt über Leistungskürzungen unter dem Tarnmantel eines Kombilohn-Modells nachzusinnen, sollten der Wirtschaftsminister und seine Fraktion besser den Weg freimachen für eine faire Mindestlohnregelung. Denn die Erfahrungen aus Modellversuchen und unseren Nachbarländern zeigen, dass Kombilohn-Projekte in aller Regel an Mitnahmeeffekten und Lohndumping scheitern. Nur über Mindestlöhne können endlich auch gering entlohnte Beschäftigungen attraktiver werden.“